

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Herr Krumtünger

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

04.12.2013	öffentlich
18.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB

Sachdarstellung:

Seit dem 06.10.1997 hat die Gemeinde Wadersloh eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Mit Hilfe dieser Satzung wird der Ausgleichsbetrag zur Versiegelung von Flächen abgelöst.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Satzung an den neuen Rechtsstand anzupassen.

Im Wortlaut der Satzung gibt es keine besonderen Änderungen. Lediglich die Gesetzesgrundlage ist nicht mehr der § 8a des Bundesnaturschutzgesetz, sondern die §§ 135a bis 135c Baugesetzbuch (BauGB).

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen Satzung und des neuen Satzungsentwurfes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a – 135c BauGB.

Anlage:

Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen

Wadersloh, den 21.11.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister